Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzender des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3313

26. November 2019

Sozialausschuss vom 07.11.2019
Ergänzung zum Thema Auswirkungen der Personaluntergrenzen auf die stationäre medizinische Versorgung und die Auswirkungen von Bettensperrungen in verschiedenen Kliniken auf die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung am 7. November 2019 hatte ich zugesagt, Ihnen ergänzend zu meinem mündlichen Vortrag weitere Informationen zum aktuellen Stand der Bundesgesetzgebung bezüglich der Verordnung zukommen zulassen.

Die erste Verordnung für Pflegepersonaluntergrenzen trat zum 01.01.2019 in Kraft und sieht Personaluntergrenzen für die Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie vor.

Im Oktober 2019 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Ländern im Rahmen einer Anhörung eine überarbeitete Fassung dieser Verordnung übersandt.
Diese sieht nunmehr zusätzlich vor, die Fächer Herzchirurgie und Neurologie mit Personaluntergrenzen zu belegen. In der Neurologie wird dabei noch in allgemeine Neurologie, Schlaganfalleinheiten (sog. stroke units) und der neurologischen Frührehabilitation unterschieden. Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen u.a. in der Intensivmedizin. Hier werden zukünftig auch kleinere Einheiten unter die Personaluntergrenzen fallen, zudem können dort zukünftig keine pflegerischen Hilfskräfte mehr angerechnet werden.

Die Verordnung ist am 31.10.2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten, sie ist also ab dem 01.01.2020 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html